

17.12.2019

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

**hier: Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und
Vernetzung**

TG 61 Nahmobilität

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 8

„Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).“

Begründung:

Die Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr) leistet einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung sowie zur ressourcenschonenden und gesundheitsförderlichen Mobilität insbesondere im innerstädtischen Bereich.

Die Umsetzung der verfügbaren Haushaltsmittel in eine verbesserte Rad- und Radschnellwegeinfrastruktur hat sich zuletzt aufgrund von Bauverzögerungen, fehlendem Baurecht sowie der Schwierigkeit, auf dem angespannten Markt der Baubranche geeignete Auftragnehmer zu finden, verzögert.

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit dem o.g. Selbstbewirtschaftungsvermerk soll Planungssicherheit geschaffen und ein effizienterer Umsatz der verfügbaren Mittel in gute, moderne Radwege für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion